

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag fand die erste Sitzung nach der am 26. Juni stattgefundenen konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates statt:

1. Einwohnerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden einige Anfragen an die Verwaltung vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag 1 Bauantrag zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB vor. Die Erteilung des Einvernehmens beschlossen.

3. Bericht über die aktuelle Finanzsituation (Halbjahresbericht 2019)

Wie in den Vorjahren gab die Verwaltung einen Halbjahres-Zwischenbericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft ab. Kämmerin Irene Schneider informierte den Gemeinderat:

3.1. Vorläufiger Überblick über das Haushaltsjahr 2018:

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt bei etwa 1.500.000 € liegen (Plan: 952.200 EUR). Entgegen der geplanten Entnahme aus der Rücklage wird diese zum Stichtag 31.12.2018 auf ca. 5,56 Mio. EUR angewachsen.

3.2. Haushaltsjahr: 2019:

Alle diese Werte sind Momentaufnahmen und Prognosen auf das Jahresende. Die tatsächliche Entwicklung ist selbstverständlich von vielen unbekanntem Faktoren abhängig und kann daher anders verlaufen als es sich zum heutigen Zeitpunkt darstellt.

3.2.1. Ergebnishaushalt 2019

Nach der Mai-Steuerschätzung erwartet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg für 2019 im Vergleich zur Herbst-Steuerschätzung rund 105 Mio. € weniger an Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg. Auch für den Finanzplanungszeitraum 2020 – 2022 sollen die Einnahmen niedriger ausfallen als bisher angenommen.

Das Landessteueraufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde nach der Mai-Steuerschätzung von bisher 6,983 Mrd. € auf 6,759 Mrd. € nach unten korrigiert. Hierdurch würden sich im Haushaltsjahr 2019 beim Einkommenssteueranteil Wenigereinnahmen von 75.100 € ergeben.

Bei den Schlüsselzuweisungen, der kommunalen Investitionspauschale und dem Familienleistungsausgleich ist ebenfalls mit Wenigereinnahmen von insgesamt 11.700 € zu rechnen. Beim Umsatzsteueranteil kann von Mehreinnahmen von 21.200 € ausgegangen werden. Desweiteren hat die Gemeinde eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Finanzausgleiches 2018 in Höhe von 25.000 € erhalten, die im Haushaltsjahr 2019 vereinnahmt wurde.

Das derzeitige Anordnungssoll der Gewerbesteuer liegt zum Stichtag 22. Juli bei rund 1.820.000 € und somit um 720.000 € über dem Haushaltsansatz. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende entwickeln wird.

Höhere Gewerbesteuereinnahmen führen unmittelbar zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage. Bei dem aktuellen Gewerbesteuersoll müsste die Gemeinde rund 126.000 € mehr an Gewerbesteuerumlage aufbringen, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Förderbetrag für die Kleinkindbetreuung stand bei der Haushaltsplanaufstellung noch nicht fest. Der Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind beträgt 14.993 €. Gegenüber dem Planansatz von 240.800 € sind 7.000 € Wenigereinnahmen zu verzeichnen.

Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt eine Verbesserung von rund 546.000 €.

3.2.2. Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2019

Nach Abschluss des ersten Halbjahres sind im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit folgende Änderungen zu verzeichnen:

Erwerb vom Bahnhofgelände:

Der Gemeinderat hat sich gegen den Erwerb des Bahnhofgebäudes entschieden. Somit kann der Planansatz von 190.000 € eingespart werden.

Neubau eines Kleinkind-Kindergartens:

Der Kindergartenneubau mit einem Planansatz von 1.500.000 € wird in 2019 nicht umgesetzt werden können. Es werden lediglich Planungskosten anfallen.

Zusammenfassend kann die derzeitige Finanzsituation als solide bezeichnet werden. Da einige Maßnahmen im Investitionshaushalt nicht in diesem Jahr umgesetzt werden, wird sich das Volumen des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit reduzieren.

4. Kindertagesstätte: Anpassung der Elternbeiträge

Wie in den letzten Jahren sollen die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte für die folgenden zwei Kindergartenjahre angepasst werden. Nach § 3.3. des Kindergartenvertrages mit der Kirchengemeinde als Kindergartenträger bedarf die Änderung der Elternbeiträge der Zustimmung der Gemeinde.

Die Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindergartenjahren 2019/2020 verständigt und eine gemeinsame Empfehlung veröffentlicht. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben

In Ortenberg liegt – bedingt durch die Sozialstaffelung mit der Degression der Beiträge bei Mehrkinderfamilien - der Kostendeckungsgrad im Schnitt bei ca. 15 % (2018). Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3% in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Das aus Vertretern der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde bestehende Kuratorium hat sich darauf geeinigt, dem Stiftungsrat und dem Gemeinderat diese lineare Erhöhung für die beiden folgenden Kindergartenjahre zur Zustimmung zu empfehlen.

Der Gemeinderat stimmte der Anpassung wie vorgeschlagen für beide Kindergartenjahre zu. Die bereits für das Kindergartenjahr 2020/2021 beschlossene Anpassung ist allerdings mit einer Einschränkung verbunden: Sollte die gemeinsame Empfehlung im nächsten Jahr geringer als 3 % ausfallen, wird man sich dann anpassen und den geringeren Erhöhungsbetrag umsetzen, sollte es höher ausfallen wird man es bei dem Beschluss belassen. Diese Regelung stellt damit in der Konsequenz für die Eltern eine Absicherung

nach „oben“ bei gleichzeitiger Flexibilität nach „unten“ dar, bringt aber allen Beteiligten für zwei Jahre Planungssicherheit und Verfahrenseffizienz.

5. Aufstellungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplans „Allmendgrün“

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Allmendgrün vor. Hintergrund ist das Anliegen der Schäfer Kunststofftechnik GmbH ein weiteres Stockwerk auf den Büroteil des unternehmenseigenen Fabrikgebäudes aufzustocken.

Desweiteren soll die gemeindeeigene Fläche nordöstlich der Fa. Schäfer Kunststofftechnik GmbH, die derzeit als Grünfläche ausgewiesen ist, in Gewerbefläche umgewandelt werden. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung neuer Gewerbefläche.

Es wurde vorgeschlagen den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Allmendgrün“ zu fassen.

Der Gemeinderat beschloss daher die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Allmendgrün“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

6. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Flurstück Nr. 133“

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Änderung der das Grundstück 133 betreffenden Bebauungspläne vor.

In seiner Sitzung am 14. November 2014 hat der Gemeinderat bereits einen Aufstellungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ hierzu gefasst. Zwischenzeitlich sind Änderungen hinsichtlich der Gebietsabgrenzung und der Art und Weise der Bebauung eingetreten. Statt der 5. Änderung des Bebauungsplans „Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ soll nun ein neuer Bebauungsplan „Flurstück 133“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das gesamte Grundstück FlStNr. 133 und damit auf die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Im oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“, „Hauptstraße I“ und eine bisher nicht überplante Innenbereichsfläche. Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurstück 133“ werden außerdem die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Hauptstraße I“ und „Im Oberen Steinfeld, Am Kochgässle, Hinterm Berg“ angepasst, sodass sie die Teilbereiche von „Flurstück 133“ nicht mehr umfassen.

Im Rahmen dieser Änderung werden für die betroffenen Grundstücke jeweils zwei Stellplätze je abgeschlossener Wohneinheit gefordert.

Der Gemeinderat beschloss, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Flurstück Nr. 133“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Für das Grundstück FlSt.Nr. 133 wird eine Nutzungsschablone definiert. Des Weiteren werden zwei Stellplätze pro abgeschlossener Wohneinheit eingefordert.

7. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes „Flurstück 133“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf enthält drei Gebäude mit jeweils zwei Vollgeschossen und insgesamt 21 Wohneinheiten, sowie jeweils zwei Stellplätze je Wohneinheit in einer Tiefgarage.

Der Gemeinderat beschloss die Offenlage des Bebauungsplanes „Flurstück 133“, welche gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt wird.

8. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Die Gemeinde Ortenberg hat in 2017 und 2018 bereits 100 Leuchten (Gesamtleuchtenanzahl im Gemeindegebiet: 373) auf die neue LED-Technik umgestellt. Mit der Umrüstung auf LED-Leuchten konnten deutliche Einsparungen im Energieverbrauch (Energieersparnis von rund 80 %) und gleichzeitig ein Beitrag zur Vermeidung von CO₂-Ausstoß erzielt werden. Die Verwaltung schlägt vor, weitere 41 Leuchten auf LED umzustellen und einen Förderantrag nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)“ zu stellen. Die Antragsfrist endet am 30. September 2019. Der Zuschuss beträgt 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Im Ergebnishaushalt wurde ein Planansatz von 25.000 € für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung veranschlagt. Der vorgesehene Leuchtentausch von weiteren 41 Leuchten ist in den Straßenzügen Fessenbacher Weg, Bühlweg, Obere Matt, Freudental, Waldgasse, Von-Hirsch-Weg, Wannengasse, Rothgasse, Burgweg vorgesehen.

Die Verwaltung wurde durch den Gemeinderat beauftragt, zur Fristwahrung die Fördermittel zu beantragen und nach Bewilligung des Zuschusses die Umrüstung auf LED-Leuchten auszuschreiben.

9. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- Der Verein SoNO übereignet der Gemeinde Ortenberg die zur Ausstattung des Atriums im Seniorenzentrum „Sternenmatt“ beschafften Einrichtungsgegenstände im Gesamtwert von ca. 25.000 EUR.

- Frau Ilse Stigler hat der Gemeinde ein Klavier geschenkt. Dieses wurde zunächst in der Festhalle aufgestellt. Schätzwert: 500 EUR.

- Die Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung hat zwei Bolzplatztore finanziert, die auf öffentlicher Fläche aufgestellt sind. Mit der Maßgabe, dass diese dauerhaft auf öffentlich zugänglicher Fläche aufgestellt werden, schenkt die Bürgerstiftung diese der Gemeinde. Der Sachwert beträgt 4.294,24 Euro.

- Die die Fasentgemeinschaft Freis Montenegro hat der Schule eine Spende zukommen lassen. Die Spende beläuft sich auf rund 1000 € und wird für Anschaffungen/außerunterrichtliche Projekte der Schule verwendet

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Sachspenden sowie der Geldspende und bedankt sich herzlich bei den Spendern.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus den letzten nichtöffentlichen Sitzungen

Beim Sitzungstermin am 26. Juni 2019 wurden keine nichtöffentliche Beschlüsse gefasst.

11. Verschiedenes / Mitteilungen

- Die nächste ordentliche Sitzung findet am 23. September 2019 statt.
- Sofern die Geschäftslage es bis dahin erfordert wird zusätzlich eine Sondersitzung einberufen, evtl. am 9. September 2019.
- Zur Finanzierung des in einigen Monaten beginnenden Beteiligungsprozesses zur Neugestaltung des Areals Dorfplatz/Untere Matt plant die Verwaltung sich um die Aufnahme in das Förderprogramm Quartierimpulse zu bewerben.
- Der Bürgermeister informierte über den Stand der Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Ortskernerneuerung.
- Küchensanierung-Festhalle: für nahezu alle Gewerke wurden nach durchgeführter Ausschreibung zwischenzeitlich die Handwerksfirmen beauftragt. Der Bürgermeister gab die Auftragssummen bekannt. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung ist allerdings davon auszugehen, dass die Küche nicht bis Mitte September fertig umgebaut sein wird.

12. Wünsche und Anträge

Hier wurden einige Punkte vorgetragen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.